

Kreisverwaltung Groß-Gerau | Postfach 1464 | 64504 Groß-Gerau

An die hallennutzenden Vereine
der kreiseigenen Sportstätten

Service
Gebäudemanagement
Besucheranschrift
Wilhelm-Seipp-Straße 15
64521 Groß-Gerau
Zimmer
Nr. 3107
Auskunft
Frau M. Schilling
Telefon
+49 6152 989-515
Fax
+49 6152 989-124
E-Mail
sporthallen@kreisgg.de
Aktenzeichen
II/1-3-sg
Datum
28.05.2021

Öffnung der kreiseigenen Sportstätten;
Inzidenz < 100 - Korrekturschreiben

Sehr geehrte Vereinsvorstände,
sehr geehrte Sportlerinnen und Sportler,

nach Genehmigung durch unseren Verwaltungsstab und in Absprache mit dem Kreisgesundheitsamt können wir ab 07.06.2021 unsere Schulsporthallen bis auf wenige Ausnahmen unter der Bedingung, dass die Inzidenz an fünf aufeinander folgenden Werktagen unter 100 liegt wieder für den Vereinssport zur Verfügung stellen.

Nicht zur Verfügung stehen die Sporthallen der Martin-Buber-Schule aufgrund der Nutzung als Impfzentrum und die Kreissporthalle aufgrund der Sanierungsarbeiten.

Anlass ist die verbesserte Gesamtsituation im Hinblick auf Geimpfte, Genesene und die damit verbundene Ansteckungen mit Covid 19, die dazu führt, dass die Inzidenzen deutlich sinken.

Gemäß der zur Zeit geltenden Fassung des CoKoBeVO vom 26. November 2020 mit Stand vom 27. April 2021 gilt in **Stufe 1** (bei eine 7-Tages-Inzidenz unter 100 an 5 aufeinanderfolgenden Tagen):

„Der Freizeit- und Amateursport ist auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen nur alleine oder in Gruppen, denen der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum § 1 Abs. 1 Satz 1 erlaubt ist, gestattet; Kindern bis einschl. 14 Jahren ist der Sport auf ungedeckten Sportanlagen unabhängig von der Personenzahl erlaubt. Die Öffnung von gedeckten und ungedeckten Sportanlagen ist nur zulässig, sofern Besucher*innen nur alleine oder in nach Satz 1 zulässigen Gruppen eingelassen werden; einzelne Besucher*innen oder mehrere Gruppen dürfen sich gleichzeitig nur in verschiedenen, mindestens 3 Meter voneinander entfernten Bereichen aufhalten.“

Für unsere Sporthallen bedeutet das, dass der Sportbetrieb für die oben genannten Kleingruppen zugelassen werden kann, es können gleichzeitig mehrere Kleingruppen bei Wahrung der Abstands- und Hygieneregeln in einem Raum trainieren. Bei der Berechnung der Gruppengröße müssen Trainer sowie 2-fach Geimpfte nicht mitgerechnet werden. Zuschauer sind nicht gestattet.

Die Bereiche der einzelnen Gruppen müssen durch geeignete Maßnahmen deutlich sichtbar sein (z.B. Bänder oder andere sichtbare Absperrungen). Eine Gesamtnutzerzahl pro Nutzfläche ergibt sich aufgrund der Abstände zwischen einzelnen Personen 1,5 m und Gruppen mind. 3 m.

Die Umkleide- und Duschräume dürfen nur einzeln genutzt werden, daher ist der Aufenthalt kurz zu halten, persönliche Dinge sollten nicht in den Umkleide- und Duschräumen bleiben, es ist für eine ausreichende Lüftung zu sorgen. Beim Verlassen der Halle ist jedoch darauf zu achten, dass alle Fenster vom nutzenden Verein wieder zu schließen sind.

Gemäß der zur Zeit geltenden Fassung des CoKoBeVO vom 26. November 2020 mit Stand vom 27. April 2021 gilt in **Stufe 2** (bei einer Sieben-Tage-Inzidenz unter 100 an weiteren 14 aufeinanderfolgenden Tagen oder unter 50 an weiteren fünf aufeinanderfolgenden Tagen)

- **Mannschaftssport** und somit **der gesamte Sportbetrieb ist erlaubt**. Voraussetzung ist ein entsprechendes Hygienekonzept und die Einhaltung der Empfehlungen des RKI. Damit kann Fußball, Handball, Basketball, American-Football, usw. in voller Mannschaftsstärke ausgeübt werden entsprechend der Regeln der jeweiligen Sportart. Auch Sport in Gruppen kann wieder vollumfänglich betrieben werden (z.B.: Rudern in 8er; Gymnastikgruppen; Kontaktsportarten wie Judo; Boxen, etc.). Dies betrifft sowohl den Trainings- als auch den Wettkampfbetrieb. Bei den Mannschaftssportarten wird ein Negativnachweis empfohlen.
- Für den Individualsport gelten die erweiterten Kontaktregeln.
- Zuschauer sind beim Trainings- und Wettkampfbetrieb auch in geschlossenen Räumlichkeiten (gedeckte Sportanlagen, z.B. Sporthallen) zulässig, wenn sichergestellt wird, dass diese den allgemeinen Vorgaben für Veranstaltung nachkommen können.
- Die Umkleide- und Duschräume dürfen unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln genutzt werden. Der Aufenthalt ist kurz zu halten, persönliche Dinge sollten nicht in den Umkleide- und Duschräumen bleiben, es ist für eine ausreichende Lüftung zu sorgen. Beim Verlassen der Halle ist jedoch darauf zu achten, dass alle Fenster vom nutzenden Verein wieder zu schließen sind.

Für alle Stufen gilt:

Die allgemein geltenden Abstands- und Hygieneregeln sind weiterhin einzuhalten. Wir bitten die Sporthallen nicht vor der genehmigten Zeit zu betreten sowie die Übungsstunden etwas früher zu beenden um die Hallen etwas früher zu verlassen zu können. So können alle dazu beitragen ein Zusammentreffen verschiedener aufeinanderfolgender Gruppen zu vermeiden.

Die Einschränkungen der jeweils zum Zeitpunkt der Nutzung geltenden Corona-Kontaktverordnung sind von den Nutzern zu beachten, dazu gehört auch ein Rückfall in die Stufe 1 oder bei einer neuerlichen bundesrechtlichen Notbremse. Welche Stufe in welchem Kreis tagesaktuell anzuwenden ist, ist der Internetseite des [Hessischen Ministerium für Soziales und Integration](#) zu entnehmen.

In einigen Hallen werden die Umkleide- und/oder Duschräume aufgrund der erforderlichen Wasserbeprobung noch gesperrt sein, darauf wird durch entsprechende Beschilderung vor Ort angezeigt, wir bitten dringend diese Sperrungen zu beachten.

Die allgemein geltenden Abstands- und Hygieneregeln sind weiterhin einzuhalten. Wir bitten die Sporthallen nicht vor der genehmigten Zeit zu betreten sowie die Übungsstunden etwas früher zu beenden um die Hallen etwas früher zu verlassen zu können. So können alle dazu beitragen ein Zusammentreffen verschiedener aufeinanderfolgender Gruppen zu vermeiden.

Die Einschränkungen der jeweils zum Zeitpunkt der Nutzung geltenden Corona-Kontaktverordnung sind von den Nutzern zu beachten. Die Vereine sind für die Einhaltung verantwortlich, dazu gehören unter anderem auch die Dokumentation und Sorge für verantwortungsbewusstes Verhalten Ihrer Sportler*innen.

Die Vereine sind für die Einhaltung verantwortlich, dazu gehören unter anderem auch die Dokumentation und Sorge für verantwortungsbewusstes Verhalten Ihrer Sportler*innen.

Wir freuen uns wieder Breiten- und Wettkampfsporttraining in unseren Hallen zu ermöglichen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen wie bisher gerne zur Verfügung.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gabi Walter-Reichelt', with a long horizontal flourish extending to the right.

Gabi Walter-Reichelt

Fachbereichsleitung Gebäudemanagement